Ist Justitia wirklich blind?

Sozialhilfefälle juristisch und ethisch „gerecht“ beurteilen

VSO Sozialhilfeforum 2

26. Oktober 2022

Justitia war nicht immer blind…

Bron: Classical Numismatic Group, Inc.

Recht und Gerechtigkeit

- Recht und Gerechtigkeit stimmen idealerweise überein
- Tatsächlich sind das Recht und die Rechtsprechung längst nicht immer gerecht > die juristisch richtige Lösung ist nicht immer auch gerecht
- …wobei allerdings der Begriff der Gerechtigkeit an sich bereits sehr komplex ist…
- Oft ist subjektiv, was als gerecht empfunden wird

➢ *Möglichst objektive bzw. objektivierte Entscheidungen als Ziel*

Wichtige Begriffe

- Gesetzmässigkeitsprinzip (Legalitätsprinzip)
- Gleichbehandlungsgebot
- Individualisierungsprinzip
- Ermessen

Gleichbehandlungsgebot: Verlangt wird nicht eine absolute Gleichbehandlung

Formel des Bundesgerichts:

«Gleiches ist nach Massgabe seiner Gleichheit gleich, Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichbehandlung ungleich zu behandeln.»

> Gleichheitsgebot ist auch verletzt, wenn tatsächliche Unterschiede nicht berücksichtigt werden

> Individualisierte Sozialhilfe kann, muss aber nicht im Widerspruch zum Gleichbehandlungsgebot stehen!

Voraussetzungen objektivierter Entscheide

- Sorgfältige uns vollständige Abklärung des Sachverhalts
- Kenntnis der Rechtsgrundlagen
- Unabhängigkeit (äussere und innere)
- Unvoreingenommenheit
- Kollegialentscheid oder fachlicher Austausch
- Transparente Begründung

Erschwerende Faktoren für Sozialhilfebehörde

- Laienbehörde
- Beschränkte Ressourcen (sowohl beim SH-Budget als auch beim Entscheidprozess)
- Kommunikationsprobleme
- Doppelauftrag Betreuung und Entscheidung
- Nach dem Entscheid fortdauerndes Unterstützungsverhältnis

Nützliche Werkzeuge

- Sorgfältige Sachverhaltsabklärung
- Gute Dokumentation
- Fachlicher Austausch; wo nicht möglich Unterstützung des kantonalen Sozialamts beanspruchen
- Professionalität i.S. eines Bewusstseins für Risiken
- Transparenz
- Kommunikation
- Anerkennung der eigenen Fehlbarkeit (Entscheide sind in aller Regel abänderbar)

Zusammenfassung

- Individualisierung und Gleichbehandlungsgrundsatz müssen sich nicht widersprechen
- Werkzeuge für objektiviertere Entscheide nutzen
- Fehler (an)erkennen und daraus lernen